



Forstamt Bad Sobernheim | Felkestraße 12 | 55586 Bad Sobernheim

Kernplan GmbH
Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation
Kirchenstraße 12
66557 Illingen
per E-Mail

Forstamt Bad Sobernheim

Felkestraße 12
55586 Bad Sobernheim
Telefon 06751 857 99-0
Telefax 06751 857 99-33
forstamt.bad-sobernheim@wald-rip.de
www.wald-rip.de

28. August 2025

Mein Aktenzeichen

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

28.05.2025

(Mail)

Ansprechpartner / E-Mail

Telefon / Fax

VERBANDSGEMEINDE HERRSTEIN-RHAUNEN - NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES LANDSCHAFTSPLANES

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

HIER: Stellungnahme des Forstamtes Bad Sobernheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen und Beteiligung in o.g. Angelegenheit.

Zum Vorentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Forstamt Bad Sobernheim betreut und bewirtschaftet im Planungsgebiet die Wälder der Gemeinden Dickesbach, Mittelreidenbach, Oberreidenbach, Schmidthachenbach, Sien, Sienhachenbach sowie den Staatswald. Der öffentliche Wald umfasst knapp 1.500 ha. Von den Planungen erscheinen aktuell insbesondere die „Sonderbauflächen Planung“ für PV und die „Sonderbauflächen Konzentrationszone Windenergie“ relevant. Diese betreffen insb. Gemeinde- und Privatwald.

I. Sonderbaufläche PV

Der vorliegende Planungsentwurf sieht ausschließlich die Ausweisung von Sonderbauflächen Photovoltaik außerhalb des Waldes auf aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen vor. Somit ist ein unmittelbarer Eingriff in vorhandene Waldstrukturen



nicht vorgesehen. Obwohl Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus forstfachlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf angrenzenden Wald haben, muss bei der Planung und Umsetzung der PV-Anlagen berücksichtigt werden, dass ein ausreichend dimensionierter Schutzabstand zu Waldflächen eingehalten werden sollte. Dadurch werden Probleme im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung der Wälder vermieden und mögliche Schadauswirkungen der Wälder auf die PV-Anlagen begrenzt.

Zu den Gebieten im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Bad Sobernheim im Einzelnen:

I.1 -E- Oberreidenbach Nr. 3 Laufendes BP-Verfahren, Sonderbaufläche 17,03 ha

Bisher wurde das Forstamt noch nicht beteiligt. Die östlich angrenzenden Bestände im Eigentum der Ortsgemeinde Sienhachenbach schließen eine Ausweisung als Sonderbaufläche PV nicht aus.

I.2 -E- Schmidthachenbach Nr. 2 Laufendes BP-Verfahren, Sonderbaufläche 23,54 ha

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 24.06.2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Schmidthachenbach II“.

I.3 -E- Sien Nr. 2 Laufendes BP-Verfahren, Sonderbaufläche 11,57 ha

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 14.02.2024 im Rahmen der Beteiligung bzgl. Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark auf'm Mühlenberg“. Einer Erweiterung der Sonderbaufläche PV stehen keine forstfachlichen Gründe entgegen.

I.4 -E- Sien Nr. 3 Neuausweisung Sonderbaufläche 19,31 ha

Die nördlich angrenzenden Privatwälder schließen eine Ausweisung als Sonderbaufläche PV nicht aus.

II. Sonderbaufläche Konzentrationszone Windenergie

Bei der Planung und Umsetzung der Windenergienutzung im Wald sind die Beeinträchtigungen der Waldfläche und der Waldfunktionen durch Bau, Betrieb sowie Stromableitung auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Bei der Präzisierung der Planung sind außerdem forstwirtschaftliche Belange im Detail zu berücksichtigen und alle Planungen mit der Forstbehörde abzustimmen. Zu den Gebieten im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Bad Sobernheim im Einzelnen:

II.1 -E- Dicksbach Nr. 3 Neuausweisung Baufläche Sonderbaufläche 74,8 ha



Abbildung 1: Lage der Planungsfläche [rot abgegrenzt] mit Abgrenzung der Gemeindewaldflächen [weiß], Habitatbaumgruppen [hellgrün] und „Flächen der natürlichen Waldentwicklung“ [flächig blau] im Rahmen des Förderprogramms *Klimaangepasstes Waldmanagement*

Es sind Waldflächen mit vielfältigen Waldfunktionen betroffen (bspw. Erholung, Erosionsschutz, lokaler Klimaschutz) und der Gemeindewald unterliegt der Förderung im Rahmen des „Klimaangepassten Waldmanagements“ (s. Abb.). Dies führt planungsrechtlich jeweils nicht zum Ausschluss der Fläche, ist aber ggfls. im Rahmen des BImSchG-Verfahren zu berücksichtigen.

Eine Berücksichtigung des bestehenden Ausschlusskriteriums „Zusammenhängender Laubwälder mit einem Alter von über 120 Jahren“ gem. Z 163 d LEP IV erfolgte vor

dem Hintergrund der sich dynamisch und z.T. klimabedingt auch rasch verändernden Wälder erst im Rahmen des BImSchG-Verfahrens.

II.2 -E- Sienhachenbach Nr. 1 Neuausweisung Baufläche Sonderbaufläche 99,26 ha

Drei Teilflächen mit Waldbetroffenheit sind beplant.



Abbildung 2: Lage der Planungsfläche [rot abgegrenzt] mit Abgrenzung der Gemeindewaldflächen [weiß], Habitatbaumgruppen [hellgrün] und „Flächen der natürlichen Waldentwicklung“ [flächig blau] im Rahmen des Förderprogramms Klimaangepasstes Waldmanagement

Die betroffenen Waldflächen weisen vielfältige Waldfunktionen auf (bspw. Erholung, Erosionsschutz) und der Gemeindewald unterliegt der Förderung im Rahmen des „Klimaangepassten Waldmanagements“. Dies führt planungsrechtlich jeweils nicht zum Ausschluss der Fläche, ist aber ggfls. im Rahmen des BImSchG-Verfahren zu berücksichtigen. Insbesondere die „blauen“ Flächen in der obigen Abb. sind durch die Förderung bis 2031 förderrechtlich gebunden.

Eine Berücksichtigung des bestehenden Ausschlusskriteriums „Zusammenhängender Laubwälder mit einem Alter von über 120 Jahren“ gem. Z 163 d LEP IV erfolgte vor dem Hintergrund der sich dynamisch und z.T. klimabedingt auch rasch verändernden Wälder erst im Rahmen des BImSchG-Verfahrens.

II.3 Sien Nr. 5 Neuausweisung Baufläche Sonderbaufläche 123,13 ha



Abbildung 3: Lage der Planungsfläche [rot abgegrenzt] mit Abgrenzung der Gemeindewaldflächen [weiß], Habitatbaumgruppen [hellgrün] und „Flächen der natürlichen Waldentwicklung“ [flächig blau] im Rahmen des Förderprogramms Klimaangepasstes Waldmanagement

Die betroffenen Waldflächen weisen vielfältige Waldfunktionen auf (bspw. Erholung, Erosionsschutz, Lärmschutz, lokaler Klimaschutz) und der Gemeindewald unterliegt der Förderung im Rahmen des „Klimaangepassten Waldmanagements“. Dies führt planungsrechtlich jeweils nicht zum Ausschluss der Fläche, ist aber ggfls. im Rahmen des BImSchG-Verfahren zu berücksichtigen. Insbesondere die „blauen“ Flächen in der obigen Abb. sind durch die Förderung bis 2031 förderrechtlich gebunden.

Eine Berücksichtigung des bestehenden Ausschlusskriteriums „Zusammenhängender Laubwälder mit einem Alter von über 120 Jahren“ gem. Z 163 d LEP IV erfolgte vor dem Hintergrund der sich dynamisch und z.T. klimabedingt auch rasch verändernden Wälder erst im Rahmen des BImSchG-Verfahrens.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

